

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0119/2011
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 18.02.2011

Betrifft

Ökologische Verbesserung der Werse durch den Bau eines Organismenaufstieges /
Fischaufstieges an der Havichhorster Mühle

Beratungsfolge

17.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost
29.03.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ing.-Büro Floecksmühle und dem Tiefbauamt aufgestelltem Entwurf (Lageplan Nr. WL 57 (P) 2010 Blatt 2, 3 vom 05.07. u. 04.10. 2010) und dem Bau des Organismenaufstieges zu.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.100.000 € entstehen und dass das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme mit 960.000 € fördert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt.

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer	2011 2012	925.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	09			100.000	
Investitionsmaßnahme	4133	Werse Pflege- und Entwicklungskonzept Bau			
Auszahlungen			2011	1.000.000	Ansatz: 925.000
			2012	100.000	
Einzahlungen			2011/12	960.000	
Saldo				140.000	

Die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 75.000 € werden aus dem Deckungsring des Tiefbauamtes durch Einsparungen in der Produktgruppe 1101, 0015 Investitionsmaßnahmen Gartenstraße RÜB zur Verfügung gestellt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Stadt Münster beabsichtigt, zur Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Werse einen Organismenaufstieg/Fischaufstieg an der Havichhorster Mühle zu bauen. Diese Maßnahme ist ein zentrales Ziel in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Im Osten durchfließt die Werse von Süden nach Norden das Stadtgebiet und mündet bei Greven in die Ems. Vier Kilometer vor der Mündung in die Ems befindet sich das letzte der drei Werse-Wehre, das Wehr Havichhorster Mühle. Es ist somit das erste Querbauwerk und Wanderhindernis für Organismen bei der flussaufwärtsgerichteten Wanderung nach Verlassen der Ems. Die für die Gewässerlebewesen wichtige Durchgängigkeit der Werse sowohl stromauf- als auch stromabwärts ist durch das Wehr vollständig unterbrochen.

Bereits 2001 wurde die Durchgängigkeit an der Pleistermühle durch einen Fischaufstieg hergestellt. Die positiven Erfahrungen aus dem nun mehr zehnjährigen Betrieb dieses Fischaufstieges hat die Stadt Münster veranlasst, die Planung an der Havichhorster Mühle voranzutreiben. Die Eigentümer der betroffenen Flächen unterstützen das Projekt, in dem sie die erforderlichen Flächen der Stadt für die Durchführung der Maßnahme kostenlos zur Verfügung stellen.

Im Vorfeld der Planung wurden mehrere Varianten bearbeitet und mit dem betroffenen Grundstückseigentümer und den Fachdienststellen abgestimmt.

Als Ergebnis wurde mit allen Beteiligten die Planung eines Umgehungsgerinnes mit langer Linienführung vereinbart. Ähnlich wie an der Pleistermühle sieht die Planung vor, im Bereich der Flutmulde einen Organismenauf-/abstieg als naturnahes Umgehungsgerinne zu bauen.

Dieser Organismenaufstieg wird für in diesem Gewässer typische Fischarten wie Brassen, Barbe, Döbel und Ukelei ausgelegt.

Der geplante Organismenaufstieg hat eine Gesamtlänge von 430 m und einen Flächenbedarf von ca. 5650 m². Er gliedert sich in einen Einstiegsbereich als "raue Rampe" mit 15 Becken und Querriegeln, einem anschließenden rund 315 m langen naturnahen Umgehungsgerinne und einem „Ausstiegsbauwerk“ gegenüber des Einlaufbereiches der Wasserkraftanlage. Die Straße "An der Moerd" wird mit einem Kastendurchlass gekreuzt. Die Linienführung und die Sohl- und Böschungsneigung des Umgehungsgerinnes kann in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Grundfläche und den Vorgaben des Landespflegerischen Begleitplanes an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden und damit variieren. Im „Ausstiegsbereich“ wird der Zufluss für den Organismenaufstieg durch Schütztafeln gesteuert, so dass der Mindestabfluss von 600 l/s gewährleistet ist.

Die Anordnung von Totholz im Bereich der Beckenränder des Raugerinnes und in den Sohlbereichen des Umgehungsgerinnes wird vor Ort und nach Angaben der Bauleitung erfolgen.

Für die Bootsumtragung an der Staustufe wird das "Auslaufbauwerk" so gestaltet, dass eine Begehung und damit Nutzung des vorhandenen Aus- und Einstieges weiterhin gewährleistet ist.

Im alten Mühlengebäude befindet sich eine von den Stadtwerken Münster betriebene Wasserkraftanlage. Nach dem in 2010 novellierten Wasserhaushaltsgesetz (§ 34) darf der Betrieb von Stauanlagen nur zugelassen werden, wenn geeignete Einrichtungen zur Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder hergestellt werden.

Durch die Entnahme von Wasser zur Erzeugung der notwendigen Konkurrenzströmung für den Organismenaufstieg, wird die Energieerzeugung der Wasserkraftanlage verringert. Dies wird betriebswirtschaftlich durch die höhere Einspeisevergütung für eine Wasserkraftanlage mit Durchgängigkeit kompensiert. Per Saldo erzielen die Stadtwerke durch den Bau des Organismenaufstieges trotz geringerer Leistung höhere Erlöse. Der Bau des Organismenaufstieges wird deshalb von den Stadtwerken unterstützt.

Alle beteiligten Fachdienststellen (Bezirksregierung, Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Fischereiverband, Stadtwerke) haben diese Konzeption unterstützt und halten den Organismenaufstieg Havichhorster Mühle zur Schaffung der Durchgängigkeit der Werse für notwendig. Auf dieser Basis und zur Umsetzung der Anforderungen aus der EG-Wasser Rahmenrichtlinie hat die Bezirksregierung Landeszuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten aus dem Förderprogramm "Lebendige Gewässer" bewilligt.

Nach der Fertigstellung des Organismenaufstieges schließt sich ein Monitoring (Kontrollbefischung mit Reusen) zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Anlage an.

Der Bau des Organismenaufstieges Havichhorster Mühle ist Teil des Gesamtmaßnahmenkonzeptes der Werse. Dieses ist in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Warendorf in 2005 vom Planungsbüro Koenzen aufgestellt worden. In diesem Konzept wurden Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung für die gesamte Werse erarbeitet. Für das Stadtgebiet Münster wird neben der Herstellung der Durchgängigkeit unter anderem auch der Wiederanschluss vorhandener Altarme aufgeführt (siehe Maßnahmenplan).

Die Herstellung der Durchgängigkeit der Werse erstreckt sich über zwei Handlungsfelder. Zum Einen die undurchlässigen Wehre Havichhorster Mühle und Sudmühle und zum Anderen die über Rohrleitungen und undurchlässigen Anbindungen der Nebengewässer Edelbach, Graebach, "Teufelsgraben", usw.

Der ursprünglich gewundene bis mäandrierende Lauf der Werse wurde in der Vergangenheit vielfach begradigt. Dazu wurden Mäander durchstoßen und künstliche Altarme geschaffen. Einige dieser Ausbaumaßnahmen fanden in den letzten 100 Jahren statt. Heute sind noch neben zahlreichen Verfüllungen einseitig angeschlossenen Altarme und Altwasser zu finden.

Zur Wiederherstellung eines leitbildkonformen und naturnäheren Windungsgrades ist laut Konzept eine Wiederanbindung von drei noch vorhandenen Altarmen anzustreben und für die Werse ökologisch wertvoll. Dabei handelt es sich, von der Emsmündung flussaufwärts betrachtet, um den Altarm nördlich des Gasthofes Eggert, den Altarm Wersetimpen und den Altarm Wersewinkel.

Es ist geplant, diese Maßnahmen von der Stadt Münster in die Umsetzungsfahrpläne zur EG-Wasserrahmenrichtlinie einzubringen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, u. a. einen zusammenhängenden, fließgewässertypischen Lebensraum wieder herzustellen und nach dem sogenannten "Strahl- und Trittsteinmodell" die Werse im gesamten Verlauf und in den Rückstaubereichen der Wehre ökologisch zu verbessern.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Bauzeit für den Organismenaufstieg Havichhorster Mühle wird auf 12 Monate geschätzt. Die Baumaßnahme wird witterungsabhängig durchgeführt und kann damit Verschiebungen in der Bauzeit verursachen. Mit der Ausschreibung wird nach Zustimmung durch den AUB begonnen. Der Baubeginn ist für den Spätsommer 2011 geplant.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Landeszuswendungen in Höhe von 80 % der Baukosten (einschließlich Ing.-Eigenleistungen) wurden von der Bezirksregierung am 27.12.2010 bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2012.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für den Bau ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG, Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Die Antragsstellung erfolgte am 15.07.2010 bei der Unteren Wasserbehörde. Die Genehmigung wurde am 13.12.2010 erteilt.

5. Liegenschaftliche Regelungen :

Die Flächen werden von den privaten Eigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Liegenschaftliche Regelungen sind mit den Eigentümern erfolgt.
- Die Eigentümer sind im Laufe der Planungsvorbereitungen über die Planung informiert und beteiligt worden.
- Die Flächen verbleiben im privaten Eigentum. Eine nachhaltige Sicherung erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen im Landeswassergesetz.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen